

Antragstexte in beschlossener Form

11.1 Antrag zur Herbst-Diözesanversammlung 2019

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Die Herbst-Diözesanversammlung 2019 findet vom 22. - 24. November im Jugendtagungshaus Schloss Pfünz statt.

11.2 Antrag zum Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

Es soll ein Sachausschuss Öffentlichkeitsarbeit gebildet werden. Dieser besteht aus bis zu vier Personen. Dieser unterstützt den Vorstand bei seiner Arbeit in den sozialen Netzwerken, sowohl während des Jahres, wie auch besonders bei Veranstaltungen (z.B. die Diözesanversammlung). Der Sachausschuss erarbeitet ein Konzept, das bis zur Frühjahrs-DV getestet wird. Auf der Frühjahrs-DV wird das Konzept vorgestellt und ein erstes Fazit zur Umsetzung gezogen.

11.4 Antrag zum Positionspapier

Antragsteller: KjG Diözesanverband Eichstätt

Die Diözesanversammlung hat beschlossen:

In den immer wieder aufkommenden kirchlich-gesellschaftlichen Debatten über unterschiedliche Lebensentwürfe und Familienmodelle vermissen wir allzu oft das positive, aufgeschlossene und den Menschen zugewandte Auftreten von Teilen der kirchlichen Amtsträgern und der Hauptamtlichen, sowie von Teilen der katholischen Kirchengemeinschaft.

Darum bezieht der BDKJ Diözesanverband Eichstätt klar Stellung gegen diskriminierende Aussagen und Haltungen. In Kirche, Politik und Gesellschaft tritt er für folgende Positionen ein:

- Die sexuelle Identität ist eine vom Menschen tief empfundene und unveränderbare Lebens- und Schöpfungswirklichkeit. Sie ist damit keine Moralfrage, solange kein/-e andere/-r in seinem/ihrer Recht auf Unversehrtheit eingeschränkt wird. Darüber hinaus erachten wir die Verwendung des Begriffs „Sünde“ und das damit einhergehende subjektiv empfundene Werturteil in diesem Kontext sowie in Bezug auf die mit Verantwortung gelebte Sexualität, als vollkommen unangebracht.

Wir wünschen uns eine Kirche, die die Gläubigen dabei begleitet, sich mit ihrer sexuellen Identität auseinanderzusetzen, sie annimmt und nicht stigmatisiert.

- Weder die Frage ob es sich um leibliche Eltern-Kind-Konstellationen, noch ob es sich um gleich- oder verschiedengeschlechtliche Elternpaare oder auch Alleinerziehende handelt, entscheidet über das Familie sein. Stattdessen sind gelebte christliche Werte wie Glaube, Liebe, Hoffnung, Treue und Toleranz sowie das Erfahren von Geborgenheit und Fürsorge in unseren Augen ausschlaggebend.

Deshalb fordern wir von der Kirche, all diese Familienmodelle nicht zu werten, sondern sie zu unterstützen und sie unvoreingenommen anzunehmen.

- Wir bleiben verständnislos dafür, dass Segnungen aller Art (Gebäude, Fahrzeuge, Tiere, verschiedene Lebensstationen, jegliche Dinge u.a.) in der Kirche üblich sind, die Segnung einer auf Liebe und christlichen Werten basierenden gleichgeschlechtlichen Partnerschaft für die Kirche jedoch als ein unüberwindbares Problem erscheint. Wir erwarten von der Kirche, alle Menschen, die das Bedürfnis nach Schutz, Glück, Erfüllung und damit nach dem Segen Gottes verspüren, bedingungslos anzunehmen und sie gleichberechtigt an der Glaubensgemeinschaft teilhaben zu lassen.

Um dem Bedürfnis, eine Partnerschaft unter den Segen Gottes zu stellen, gerecht zu werden, fordern wir zumindest kirchliche Segensfeiern für gleichgeschlechtliche Paare.